



09.03.2021

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

in der Sitzung vom 23.02.2021 hat der Gemeinderat beschlossen ein sogenanntes Spiel- und Teegeld in Höhe von monatlich 8,00 € einzuführen. Dieses wird von unseren Einrichtungen zusätzlich zum Mittagessen für Verpflegungsangebote (z.B. gesundes Frühstück, Nachmittagsbrotzeit oder Lebensmittel für den Koch- und Back-Tag) verwendet.

Dieses wird ab 01. April 2021 gemeinsam mit Nutzungsgebühren und Essensgeld monatlich von Ihrem uns bekannten Konto abgebucht.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat in dieser Sitzung eine Anpassung der Gebühren für die Mittagsverpflegung. Die ab dem 01.04.2021 zu entrichtenden Verpflegungsgebühren für die Kinder, die die Krippe besuchen beträgt 3,20 €/Mahlzeit, für diejenigen die den Kindergarten besuchen 3,50 €/Mahlzeit und für die Hortkinder 3,70 €/Mahlzeit.

Desweiteren übernimmt der Freistaat Bayern nun auch für den Monat März die Elterngebühren, solange freiwillig auf einen Besuch der Einrichtung verzichtet wird. Für die Kinder, die die Betreuung an nicht mehr als fünf Tagen im betreffenden Monat besucht haben, werden keine Elternbeiträge erhoben. Bei mehr als fünf besuchten Tagen werden wir im Folgemonat die regulären Betreuungsgebühren in Rechnung stellen.

Die Rückzahlungsmodalitäten entsprechen denen der Monate Januar und Februar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Carmen Angel

Silvia Kellerer